

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anni Brandt-Elsweier, Hanna Wolf,
Angelika Barbe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/5063 —**

Kinder aus sozial schwachen Familien an deutschen Schulen im Ausland

In der 33. Sitzung des Ausschusses für Frauen und Jugend vom 23. September 1992 wurde die Drucksache 12/2675: „Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung der Entschließung des Deutschen Bundestages – Drucksache 11/6478 – vom 7. März 1990 zu dem Bericht der Bundesregierung über Stand und Entwicklung der deutschen Schulen im Ausland“ behandelt. Es wurde dort angemerkt, daß in bezug auf das Hochschulprogramm für begabte ausländische Absolventinnen und Absolventen deutscher Auslandsschulen aus sozial schwachen Familien der Bericht keinerlei konkrete Aussagen enthält: weder über die Kriterien, die bei der Vergabe der Stipendien maßgebend seien, noch darüber, inwieweit Schülerinnen und Schüler aus wirklich sozial schwachen Familien berücksichtigt würden. Auf die konkrete Anfrage, ob alle Stipendiaten, wie in der Beschlußempfehlung des Deutschen Bundestages und dem Bericht des Auswärtigen Ausschusses von 1990 gewünscht, aus sozial schwachen Familien kämen, gab es keine befriedigende Antwort.

In dem Bericht finden sich außerdem keinerlei Aussagen über die Förderung von Kindern aus „sozial schwachen“ Familien in den deutschen Auslandsschulen selbst. Diese Förderung wäre nach dem in dem Bericht genannten Sinn und Zweck dieses Stipendiums aber erforderlich, um diese Gruppe überhaupt berücksichtigen zu können.

Um sicherzustellen, daß wirklich nur Stipendien an Absolventinnen und Absolventen aus einkommensschwachen Familien vergeben werden, fragen wir die Bundesregierung:

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 24. Juni 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung:

Die „Deutschen Auslandsschulen“ sind keine Anstalten der Bundesrepublik Deutschland oder eines Bundeslandes. Sie haben in der Regel private Träger, die, meist als Schulvereine organisiert, den Gesetzen des jeweiligen Gastlandes unterliegen. Die Mitglieder der Schulvereine sind meist deutsche Staatsangehörige oder deutschstämmige Bürger des Gastlandes, die sich der deutschen Kultur verbunden fühlen. Die deutschen Auslandsschulen, also Schulen im Ausland mit besonderer Bindung an die deutsche Sprache und Kultur, werden von der Bundesrepublik Deutschland durch Entsendung von Lehrkräften, Gewährung von Schulbeihilfe, Unterstützung von Baumaßnahmen und durch Lehrmittelspenden gefördert.

1. Wie viele Kinder aus sozial schwachen Familien, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Hautfarbe, besuchen eine deutsche Schule im Ausland?

Aufgrund der rechtlichen Selbständigkeit der Schulträger legen diese in eigener Verantwortung Kriterien für die Gewährung von Stipendien oder Schulgeldermäßigungen fest und befinden auch über die Bewilligung der genannten Vergünstigungen. Aus diesem Grunde kann eine weltweite Statistik über Schüler aus sozial schwachen Familien an deutschen Auslandsschulen nicht vorgelegt werden.

Allerdings empfehlen das Auswärtige Amt und das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – im Fördervertrag mit der Schule, Stipendien und/oder Schulgeldermäßigungen zu gewähren und unterstreichen ihre Empfehlung durch Bewilligung eines fünfprozentigen Nachlasses auf die zu berücksichtigenden Eigeneinnahmen der Schule bei der Berechnung der Schulbeihilfe. Im Haushaltsjahr 1992 wurden auf diese Weise aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes Schulgeldermäßigungen in einer Höhe von insgesamt 6 636 334 DM gewährt.

Ein Schwerpunkt der Förderung sozial schwacher Schüler liegt bei den deutschen Auslandsschulen im südlichen Afrika. An den dortigen Schulen (Windhuk, Pretoria, Johannesburg, Kapstadt, Hermannsburg) sind für die nicht-weißen Schüler in den sogenannten Fremdsprachenzweigen 1992 insgesamt 1 799 400 DM aus Bundesmitteln aufgebracht worden. Die Schüler der Fremdsprachenzweige zahlen nur zehn Prozent des Regelsatzes für das Schulgeld und die Unterbringung in schuleigenen Wohnheimen. Auch die Kosten für den Schulbusdienst dieser Schüler werden den Schulträgern aus Bundesmitteln erstattet.

Übersicht über die Förderung sozial schwacher Schüler an deutschen Auslandsschulen im südlichen Afrika:

Schule	insgesamt	Zahl der Schüler in den Fremdsprachen- zweigen und Vorbereitungskursen
Windhuk	914	138
Pretoria	619	241
Johannesburg	1 047	241
Hermannsburg	184	50

2. Welche Kriterien bestimmen den Begriff „sozial schwach“?

Die Kriterien für die Bestimmung des Begriffes „sozial schwach“ werden von den jeweiligen Schulträgern festgelegt. In der Regel gehen diese vom Mindestfamilieneinkommen aus, dessen Höhe von den Antragstellern durch die Vorlage geeigneter Bescheinigungen nachzuweisen ist. Eine Aussage hinsichtlich eines allgemein anerkannten Mindesteinkommens ist nicht möglich; dieses richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten des Schulortes.

3. Wie werden diese Kinder gefördert?

Alle Schüler an einer deutschen Auslandsschule werden unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gleich behandelt und in gleicher Weise gefördert.

Kinder aus sozial schwachen Familien haben die Möglichkeit, beim Schulverein einen Antrag auf teilweise oder gänzliche Befreiung von der Zahlung des Schulgeldes zu stellen. Stipendien werden von den Schulträgern nicht gezahlt.

4. Sind Deutschkenntnisse für den Eintritt in die deutschen Auslandsschulen und konkret für diese Förderung Voraussetzung?

Die Frage kann nicht allgemein für alle deutschen Auslandsschulen beantwortet werden, da sie sich hinsichtlich ihres Aufbaus, der verfolgten Bildungsziele und der vermittelten Abschlüsse in grundlegender Weise voneinander unterscheiden.

Deutschsprachige Auslandsschulen unterrichten weitestgehend nach Lehrplänen, die innerdeutschen Bildungszielen entsprechen und nur zu einem deutschen Schulabschluß führen. In der Regel werden an diesen Schulen Kinder von deutschen „Experten“ unterrichtet, die aus beruflichen Gründen am Schulort leben. Schulen dieses Typs sind aber auch für Schüler geöffnet, die aufgrund ihrer Begabung für den Schulbesuch geeignet und wil-

lens sind, nach deutschen Bildungszielen unterrichtet zu werden. Für diesen Typ Schulen sind ausgezeichnete deutsche Sprachkenntnisse vorauszusetzen.

Begegnungsschulen unterrichten nach binationalen Lehrplänen und führen zu einem gemeinsamen binationalen oder zu getrennten deutschen und einheimischen Abschlüssen. Sie sind für deutschsprachige Kinder sowie für Kinder des Gastlandes offen, die über eine diesem Schultyp entsprechende Begabung verfügen. An einzelnen Begegnungsschulen werden aus Bundesmitteln für einheimische Schüler Vorbereitungskurse finanziert, durch deren Hilfe insbesondere die sogenannten Seiteneinsteiger auf den deutschsprachigen Unterricht vorbereitet werden.

An Schulen mit verstärktem Deutschunterricht lernen die Schüler, die aus dem Gastland stammen, Deutsch als Fremdsprache. Deutsche Sprachkenntnisse vor Aufnahme in diese Schulen werden in der Regel nicht vorausgesetzt.

5. Wenn diese keine Voraussetzung für den Besuch der Auslandsschulen sind, wie werden fehlende oder mangelnde Deutschkenntnisse behoben?

Die für den Schulbesuch erforderlichen Deutschkenntnisse werden in Vorbereitungskursen, im regulären Deutschunterricht und zusätzlich in Förderkursen vermittelt.

6. Wie viele Kinder aus sozial schwachen Familien, aufgeschlüsselt nach Land, Geschlecht und Hautfarbe, nehmen an dem Hochschul-Stipendienprogramm für begabte ausländische Absolventinnen und Absolventen deutscher Auslandsschulen teil?

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), die zuständige Förderorganisation für das Hochschul-Stipendienprogramm für begabte nichtdeutsche Absolventinnen und Absolventen deutscher Auslandsschulen, führt keine Statistik über die soziale Herkunft und Hautfarbe der Stipendiaten.

Die Auswahlkriterien im Programm für nichtdeutsche Absolventen deutscher Auslandsschulen stimmen im übrigen mit den Kriterien anderer DAAD-Programme überein. In erster Linie entscheidet die Qualifikation eines Bewerbers über die Verleihung eines Stipendiums. Bei gleicher Qualifikation wird, soweit dies aus den Anträgen hervorgeht oder die Schulen darauf hinweisen, Kandidaten aus sozial schwachen Familien Vorrang eingeräumt.

7. Wie hoch sind die Stipendien?

Die Höhe der Stipendien entspricht der Höhe der anderen DAAD-Jahresstipendien für Ausländer (im Regelfall monatlich 1075 DM).

8. Können sich auch Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Schulen für ein solches Stipendium bewerben?

Absolventen nichtdeutscher Schulen können sich nicht um diese Stipendien, wohl aber um ein Stipendium im Rahmen des DAAD-Jahresstipendien-Programms für ausländische Graduierte bewerben.

